

**Einrichtungsbegleitende Impfpflicht im Landkreis Goslar  
§ 20a Infektionsschutzgesetz**

Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes gilt ab dem 16.03.2022 eine Pflicht zur Erbringung eines Immunitätsnachweises bezüglich des Coronavirus SARS-CoV-2 für Berufstätige in verschiedenen Bereichen der Pflege und medizinischen Versorgung.

Beschäftigte in den von der Nachweispflicht betroffenen Bereichen sind somit verpflichtet, bei Ihrem Arbeitgeber bis zum 15.03.2022 einen Nachweis über eine Impfung mit einem in der Europäischen Union zugelassenem SARS-CoV-2 Impfstoff oder einen Nachweis über eine Genesung vorlegen. Informationen hierzu können Sie auch der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts ([www.pei.de](http://www.pei.de)) sowie der Homepage des Robert-Koch-Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)) entnehmen.

- Berufstätige, die keinen oder einen unzureichenden Nachweis erbringen, müssen durch die Unternehmens- und Einrichtungsleitungen über das offizielle digitale Meldeportal des Landes Niedersachsen ([www.mebi-niedersachsen.de](http://www.mebi-niedersachsen.de)) an die Gesundheitsämter gemeldet werden.  
Das weitere Verfahren entnehmen Sie bitte den beigefügten Hinweisen des Landes Niedersachsen.
- Meldungen müssen auf dem digitalen Meldeportal des Landes Niedersachsen (MEBI) ab dem 16.03.2022 eingepflegt sowie nachträglich bearbeitet werden. Ebenso müssen die Meldungen **innerhalb von 14 Tagen nach Freischaltung des Portals** erfolgen.

**WICHTIG:**

**Das Gesundheitsamt kann Meldungen auf anderem Wege als über das offizielle Meldeportal des Landes Niedersachsen leider nicht entgegennehmen!**

Informationen zu allgemeinen Fragen können Sie unter Anderem hier einsehen:

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN):  
<https://www.kvn.de/Patienten/Coronavirus.html>

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA):  
<https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/>

Land Niedersachsen:  
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/>

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer: **05321 700-821** sowie per E-Mail an [Impfpflicht@landkreis-goslar.de](mailto:Impfpflicht@landkreis-goslar.de) .

Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

***Ihr Team vom Gesundheitsamt Goslar***